

Beilage IV : Reflexion über die Synodalproposition des Hrn. Sekundarlehrer Aeppli in Bauma

Autor(en): **Hug, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **45 (1878)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reflexion

über die

Synodalproposition des Hrn. Sekundarlehrer Mepli in Bauma.

Von Hrn. A. Hug, Lehrer in Winterthur.

Herr Präsident!

Verehrte Versammlung!

Als im Februar l. J. der h. Kantonsrath eine Gesetzesvorlage, welcher zufolge die Alltagschule auf ein 7. und 8. Schuljahr erweitert und der Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch erklärt werden wollte, zu weiterer Prüfung zurücklegte, wurde aus maßgebenden Kreisen zur Rechtfertigung dieses Beschlusses eine Reihe von Fragen aufgeworfen, von deren Beantwortung die Annahme oder Verwerfung der Novelle abhängig sein werde. Wäre nun auch der Kantonsrath selbst der richtige Ort gewesen, in dessen Schooß die Erörterung dieser Fragen hätte erfolgen können und sollen und in der Folge doch wird stattfinden müssen, so ist es immerhin in der Stellung der Schulsynode, als der Wahrerin der Schulinteressen ex officio, solche Fragen nicht ungehört zu lassen und das ihrige beizutragen zur richtigen Beantwortung derselben. Ihr Reflektent glaubte es sich daher zur speziellen Aufgabe stellen zu müssen, einen Beitrag in dieser Richtung zu leisten, soweit nämlich jene Fragen auf die Fortbildungsschule sich beziehen und kommt in Folge dessen dazu, sich auszusprechen über

- 1) das Obligatorium der Fortbildungsschule,
- 2) die Organisation und
- 3) die Leitung derselben.

Wäre nicht viel mehr und Besseres auf dem Wege der Freiwilligkeit zu erreichen? So lautete eine der Fragen, und es geht daraus hervor, daß der Fragesteller durchaus nicht das Bedürfniß der Fortbildungsschule an sich anzweifelt, sondern nur die Nothwendigkeit des Obligatoriums. Und in der That geht gegenwärtig die Frage nicht mehr dahin, ob Fortbildungsschule oder nicht, sondern nur dahin, welchem

allgemeinen Zweck sie dienen soll und wie sie am besten allgemein zu machen ist, ob durch Anregung und Unterstützung der Freiwilligkeit, oder durch gesetzlichen Zwang. Um diese Frage dreht sich gegenwärtig der Streit der Meinungen und diese Grundfragen sind es, die unter Berücksichtigung der vorliegenden thatsächlichen Erfahrungen erörtert und beantwortet werden sollen. Das Bedürfniß einer nach der Alltagschulzeit fortzusetzenden Volksbildung wird heute nur noch von denen bestritten, denen Ausbreitung und Zunahme der Volksbildung überhaupt als eine bedenkliche und gefährliche Sache erscheint. So günstig stand es noch vor 10 Jahren mit dem Ansehen der Fortbildungsschule nicht. Wurde doch damals noch selbst in maßgebendsten Kreisen die ziemlich verbreitete Meinung ausgesprochen, daß, wenn nur die Alltagschule vollauf ihre Pflicht erfülle, die Fortbildungsschule ganz wegfallen könne. In amtlichen Gutachten war damals noch der Satz zu lesen: „So wohlthätig und unter Umständen nothwendig auch die Fortbildungsschulen sind, so ist doch nicht außer Augen zu lassen, daß eine vollständig genügende Wirksamkeit der Elementarschule sie überflüssig machen würde.“ Noch im Jahr 1867 hat der Dekretent der Schulsynode um Entschuldigung, daß er es gewagt habe, eine Organisation der 3. Schulstufe vorzulegen, während wir heute alle zu dem Satze stehen, daß die Ausdehnung der Alltagschule auf das 13. und 14. Altersjahr nur die unerläßliche Vorbedingung für ein gedeihliches Wirken der Fortbildungsschule für das 15. und 16. Altersjahr sei, dieselbe aber nicht entbehrlich mache. Es kann dem Staate nicht genügen, daß jeder Staatsbürger etwas lesen, schreiben und rechnen lernt, viel wichtiger muß es ihm sein, daß derselbe auch inhaltlich eine Bildung gewinnt, die ihn zur Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte einigermaßen urtheilsfähig und selbstständig macht. Diese inhaltliche Bildung setzt ein reiferes Alter voraus und eben deshalb kann die Alltagschule nicht, auch wenn sie noch so gut eingerichtet würde, die Fortbildungsschule je überflüssig machen. Auch muß es dem Gemeinwesen unbedingt daran liegen, daß gerade in den ersten Jahren beginnender Selbstständigkeit die aus der Alltagschule entlassene Jugend des Volkes nicht ohne sittlich und geistig bildende Einflüsse bleibt.

Hören wir nun, was die Anhänger der Freiwilligkeit für die Vertheidigung ihres Standpunktes vorbringen.

Sie weisen hin auf England * mit seinen 23,137 Sonntagschulen mit 2,369,039 Schülern, auf die auf Anregung des Bischofs Hind entstandenen 2036 Abendschulen mit 80,966 Schülern, auf die technischen Fortbildungsanstalten in London und andern Städten, deren Zahl 1000 übersteigt; auf die 800—900 Vereine, die zusammen wol 200,000 Mitglieder zählen und 100 öffentliche und 300 Privatzeichenschulen unterstützen, auf jenen Kunstverein in London, der sich zur Aufgabe stellt, den Eifer für geistige Bildung bei Leuten aus den mittlern und niedern Ständen, welche der Schule entwachsen sind, durch öffentliche Prüfungen und durch Ertheilung von Fähigkeitszeugnissen und Preisen zu fördern und bei dem in einem Jahre allein 815 Kandidaten zur Prüfung erschienen. Alle diese Leistungen zur Fortbildung des Volkes, sagen sie, sind durch freiwillige Theilnahme geschaffen und erhalten worden und es wird in England gerade auf diese Freiwilligkeit großes Gewicht gelegt. Tylor hebt dies in seinem Werke „Industrie und Schule“ wiederholt hervor und behauptet unter Anderm gerade, der vom Londoner Architektenverein hervorgerufenen Abendschule sei der Lebensnerv abgeschnitten, seitdem man sie der Regierung zur Verfügung gestellt habe; damit sei das persönliche Interesse, das der Verein ihr zugewendet hatte, erloschen und an dieser Theilnahme habe ihr inneres Gedeihen gehangen. Auch auf die Freiwilligkeit der Benutzung aller dieser Schulen legt man in England das größte Gewicht; man glaubt durch sie den Reiz des Lernens, die Lernbegierigkeit zu erhöhen.

Sie weisen auch hin auf die Zeichenschulen von Paris und vielen Communen der Provinz, die jedem Fünfzehnjährigen mit genügender Elementarbildung zur unentgeltlichen Benutzung der Lehrvorträge offen stehen; auf die auf Fortbildung gerichteten Bestrebungen der polytechnischen Gesellschaft, welche sich durch freiwillige Beiträge von ihren Mitgliedern in den Stand setzte, in fast allen Quartieren von Paris durch unentgeltliche Vorträge gewerbliche Bildung zu verbreiten; auf die ähnlich wirkende philotechnische Gesellschaft, deren vom November bis Mai dauernden Unterrichtskurse sich über einen weitem Kreis von Lehrgegenständen erstreckten, so daß nur Religion, Geschichte und Moral ausgeschlossen blieben, und die auch Prüfungen anstellte, Zeugnisse

* Anmerkung: Die statistischen Angaben sind zumeist entnommen aus: „Meier, die Fortbildungsschule.“

ertheilte; auf die in der Provinz unter ähnlichen Anstalten hervorragende école la Martinière zu Lyon, die bezweckt, unter der Arbeiterbevölkerung genügende Kenntnisse über Industrie und Handwerk zu verbreiten, Tages- und Abendunterricht ertheilt und sich ein großes Ansehen erworben hat, indem die tüchtigsten Werkmeister und Werkführer aus ihr hervorgegangen seien; auf die besonders durch den Minister Durey angeregten Abendvorträge und Lehrstunden zur freien Fortbildung des allzumwissenden Volkes in vielen Gemeinden, deren in einem Jahre in 22,947 Gemeinden 22,980 à 150 Stunden für Erwachsene stattfanden, und von 552,939 Leuten männlichen und 42,568 weiblichen Geschlechts besucht wurden. Für alle diese Anstalten war man in Frankreich geneigter als in England, Staatshülfe in Anspruch zu nehmen, legte aber auch hier Gewicht auf die Freiwilligkeit der Benutzung.

Sie weisen hin auf Deutschland, wo das Prinzip der Freiwilligkeit für Anlage und Besuch der Fortbildungsschulen vielfach unbedingt festgehalten wird; auf die Beweisführungen Dr. Gugler's in Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungswesens über „Gewerbliche Fortbildungsschulen,“ worin unter Andern gesagt ist: Ein indirekter Zwang lasse sich wol dadurch üben, daß man bei Gesellen- und Meisterprüfungen Aufgaben stelle, welche nur von frühern Schülern der betreffenden Fortbildungsschulen befriedigend gelöst werden könnten. Auch hiemit sei schon zu weit gegangen, sobald sich eine unmittelbare Bezugnahme auf die Schule erkennen lasse. Würden sämtliche Lehrlinge, oder auch nur Lehrlinge gewisser Gewerbe in die Fortbildungsschule kommandirt, so habe diese nur zwei Möglichkeiten vor sich: entweder beschränke sie sich in der Zeit und in den Lehrstoffen auf das bescheidenste Maß und lasse eben dadurch gerade die bildungsfähigsten Schüler fast leer ausgehen, oder sie lasse sich bei ihrer Organisation durch die Rücksicht auf die bessern Schüler leiten und bleibe dann belastet mit dem Bleigewichte eines Schweifes, den sie weder fortschleppen noch abwerfen könne. Zudem werde durch eine übergroße Zahl von Schülern dem Lehrer die nähere Bekanntschaft mit diesen, die besondere Nachhülfe bei den einzelnen unmöglich gemacht, die Disziplin und die Kontrolle der Versäumnisse erschwert. Die eigenthümlichen Schwierigkeiten, mit denen jede Fortbildungsschule auch bei freiwilligem Eintritt zu kämpfen habe, steigerten sich bei gezwungener Einreihung in's Un-

überwindliche. Nur der hinderlichen Abneigung der Lehrmeister gegenüber sei eine gesetzliche Bestimmung, welche die Abhaltung verbiete, am Platz. Man hat sich überzeugt, fügt Dr. Steinbeiß, der Generaldirektor aller Fortbildungsschulen Württemberg's, hinzu, daß der Schulbesuch ohne die innere Zustimmung des Lehrlings fruchtlos sei und überläßt jetzt die Benutzung der Schulen dem freien Entschluß. Statt die Lehrlinge in die Schule zu zwingen, schickt man sie aus derselben weg, wenn sie keinen Eifer oder Mangel an Talent zeigen. Regelmäßiger Schulbesuch, soweit er überhaupt bei gewerblichen Fortbildungsschulen zu erreichen sei, soll nur dadurch herbeigeführt werden, daß der Eintritt ein freiwilliger sei, also möglichste Prädisposition zum fleißigen Schulbesuch vorhanden sei, sodann durch tüchtige Lehrkräfte und Lehrmittel und durch thatsächliche Theilnahme der entsprechenden Berufskreise. Alle andern Mittel, durch welche man den Eintritt zu mehr oder Regelmäßigkeit des Schulbesuchs zu erzwingen suche, besonders Zwang auf dem Wege der Gesetzgebung, werden prinzipiell verworfen. Der gewöhnliche Mann werde durch Einführung dieses Schulzwangs mißstimmt werden, da ihm die Kräfte seiner Kinder dadurch auf noch längere Zeit entzogen würden, als es bisher schon der Fall sei, namentlich die Leute auf dem Lande bedürften der Hülfe der Kinder. Zudem fehle es noch an geeigneten Lehrkräften, welche die erforderliche Umsicht besäßen, den Unterricht richtig zu leiten. Endlich werde es Schwierigkeiten machen, die erforderliche Remuneration der Lehrer aufzubringen, da sich manche Gemeinden in bedrängter Lage befänden.

Sie können auch hinweisen auf das, was in der Schweiz auf dem Wege der Freiwilligkeit bei staatlicher Subventionirung erreicht wurde, wie das von dem Herrn Proponenten bereits in hinreichendem Maße geschehen ist, sie haben aber auch in den rheinischen Blättern einen gewaltigen Sprecher gefunden und ich will Ihnen, Tit., die Kenntnißgabe seiner gewichtigsten Sätze nicht vorenthalten. Die hie und da, so sagt er, auf dem Lande in dieser Richtung gemachten Experimente sind in der Regel mißglückt, weil man bei denselben mehr das Interesse oder die vorgefaßten Meinungen und unhaltbaren Theorien der Unternehmer solcher Schulen, als die Bedürfnisse der Schüler in's Auge faßte. Weder der Gedanke, die allgemeine Bildung der Fortbildungsschüler durch geschichtliche und geographische Vorträge, durch

verständigende Einführung der vaterländischen Dichter u. s. w. zu erhöhen, noch die Behandlung volkswirtschaftlicher und verwandter Fragen behufs der Einflößung einer gewünschten politischen Richtung und Gesinnung, am allerwenigsten aber eine fortgesetzte Abfütterung mit theologisirendem und erbaulichem Lehrstoff kann eine lebensfähige Fortbildungsschule begründen; das Bedürfniß allein, das von ihm selbst empfundene und erkannte Bedürfniß des Schülers allein kann eine feste Grundlage des Baues abgeben. Wer es auf eine Erziehung ad hoc abgesehen hat, der muß auf den Schulzwang, auf den obligatorischen Schulbesuch zurückkommen, um seine Schulbänke mit Insassen zu füllen, an denen er doch schließlich trotz aller verlorbenen Liebesmüh' seinen Zweck nicht erreichen wird; es ist ein ganz vergebliches Bemühen, in einem Volke, in einer Volksklasse, in einem bestimmten Berufskreise verbreitete religiöse, politische, soziale und selbst sittliche Verirrungen, Vorurtheile und Mißbräuche von der Schule aus bekämpfen und überwinden zu wollen. Auf keinen unglücklicheren Irrweg könnte die Schulgesetzgebung gerathen, als wenn sie für solche auf gutgemeinten blauen Dunst gegründeten Schulen den Schulzwang einführt. Nicht neue Ideen und Bestrebungen kann man durch die Fortbildungsschule dem Leben einpflanzen, nicht abgestorbene zu neuem Leben erwecken, man kann durch sie nur entweder die bisherige Schulbildung befestigen und wo sie lückenhaft ist, ergänzen, oder dem Zöglinge selbst Kenntnisse beibringen und solche Fertigkeiten aneignen, die in seinem besondern Beruf zu unmittelbarer Anwendung gelangen. Das fröhliche Gedeihen der Fortbildungsschulen hängt nicht davon ab, daß man sie, wie schon mehrfach geschehen, in doch wohl etwas übereilter Weise für obligatorisch erklärt, sondern davon, daß die Meister ihre Lehrlinge nicht in dem Maße ausnützen, daß ihnen zu Schulstudien Lust und Kraft ausgeht.

An dem vorgelegten Thatbestand werden wohl alle diejenigen, welche für die Freiwilligkeit des Fortbildungsschulwesens eingenommen sind, einen genügenden Rückhalt zur Vertheidigung ihrer Ansicht gewonnen haben, so daß es einigermaßen schwer sein wird, diesem Thatbestand gegenüber nun doch die Ansichten für die Zwangspflicht des Fortbildungsschulunterrichts zu gewinnen. Um dahin zu gelangen, ist wiederum nothwendig, an der Hand der thatsächlichen Erfahrung die Rehrseite der Freiwilligkeit zu betrachten.

Was in England durch Freiwilligkeit geschehen, ist vielfach rühmlichwerth, allein im Verhältniß zum Bedürfniß der ganzen Bevölkerung verschwindend gering. Dr. Gugler gibt zu, daß die Zahl der Schüler viel zu klein sei, als daß die Schulen der ihnen zugedachten Aufgabe genügen könnten. Ein Haupthinderniß der weitem Ausdehnung ist der Mangel an geeigneten Lehrern. Oft, so schreibt Lehrer Snell, werden sie unternommen von Leuten ohne Erfahrung und ohne genügendes Wissen. Ein Schuhmacher, ein Zimmergeselle, der sich durch eigene Anstrengung und Ausdauer mäßige Kenntniß erworben hat, fühlt den Drang, seinen Genossen zu helfen; er eröffnet in seinem Hause oder seinem Werkshuppen eine Abendschule. Invalide Flaschen dienen als Leuchter, die Finger als Lichtscheere und so bethätigt der Mann seinen Lehreifer. Ständige Lehrer sind schwer zu haben und sind solche vorhanden, so sind sie oftmals entweder einseitige Theoretiker oder einseitige Praktiker. So wird geklagt, daß die in vieler Hinsicht vortrefflichen Abendvorträge der großen Gewerbschulen für die Masse der Besucher zu theoretisch seien. Auch von den Lehrern der Zeichenschulen behauptet Tylor, daß sie oft recht geschickte Künstler, vielleicht treffliche Maler oder Bildhauer seien, aber nur in seltenen Fällen die Anwendung der Kunst auf das Gewerbe verständen. Solche Mängel werden sich überall finden, wo in einem Schulwesen die Beschaffung der geeigneten Lehrkräfte dem Zufall überlassen bleibt. In England sind aber noch ganz andere Schäden offenkundig selbst an den bessern Unternehmungen hervorgetreten. Oft werden gute Schulen durch die Betriebsamkeit eines einsichtigen Menschenfreundes in's Leben gerufen und erhalten sich, so lange derselbe nicht die Lust verliert, seinen Eifer im Kampfe mit den nie fehlenden sachlichen und persönlichen Hindernissen zu bethätigen. Aber das Dasein eines solchen Mannes ist Zufall und seine Ausdauer ein seltener Glücksfall. Immer haben derartige, von der freien Theilnahme eines oder mehrerer Männer abhängige Unternehmungen einen schwerern Kampf gegen Eigenmuth, Eifersucht und Mißgunst anderer Privatpersonen zu bestehen, als öffentliche Anstalten des Staates oder der Gemeinde. Eben deshalb bieten sie auch nie dieselbe Gewähr auf Gleichmäßigkeit und Dauer des Wirkens. Derartige auf Freiwilligkeit gegründete Unternehmungen kommen daher über unberechenbare Schwankungen ihres Bestandes und Wirkens selten hinaus. Das zeigt sich selbst in Eng-

land, dessen Bevölkerung an die Freiwilligkeit gemeinnütziger Thätigkeit gewohnt, in der passenden Ausübung derselben in außergewöhnlichem Maße geübt ist.

Was bei der Freiwilligkeit herauskommt, haben auch die Deutschen erfahren, wenn schon dort die Regierungen von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Fortbildungsschulen überzeugt waren und dieselben anregten und förderten. Ein ewiges Schwanken in der Zahl der Schulen und noch mehr in der Zahl der Schüler. Als Hauptursachen werden angegeben: die Unlust der Schüler, die ohne Zwang nicht zu regelmäßigem Besuch zu bringen seien und die geringe oder ganz mangelnde Besoldung. Nach unserem Dafürhalten, sagt eine Regierungsbehörde, wird es mit den Fortbildungsschulen nicht eher besser werden, als bis der Staat sich ihrer annimmt, feste Normen für den Unterricht und den Schulbesuch aufstellt und auch mit Geldmitteln zu ihrer Unterhaltung den Communen zu Hülfe kommt. Es sei vorausgesetzt worden, sagt ein anderer Bericht, daß die Sache sich leicht von selbst in allen denjenigen Fällen machen werde, wo gewerbliche und andere Lebensverhältnisse der Bewohner, namentlich in den Städten, eine weitergehende Ausbildung, als sie die Elementarschule gewähren könne, wünschenswerth erscheinen lassen. Diese Voraussetzung habe sich, wie die Erfahrung lehre, nicht als zutreffend erwiesen. Die Einrichtung der Schulen sei eine sehr verschiedene, ihr Lehrplan sei meistens abhängig von der Neigung oder Befähigung zufällig vorhandener Lehrkräfte, der Bestand sei aber selbst da, wo die Gemeinden die Mittel zu ihrer Unterhaltung hergäben, in keiner Weise auf die Dauer gesichert. Die Berichte aus dem Lande brachten für diese wenig tröstlichen Behauptungen manche Bestätigung. So heißt es in einem solchen: Das Bedürfniß einer allgemeinen Fortbildung werde noch von den wenigsten Eltern und von noch wenigern Knaben gefühlt. Die große Menge namentlich der ländlichen Jugend werde sofort vermietet oder im Hause der Eltern zu ländlichen Arbeiten angehalten und vergesse möglichst bald, was sie in der Alltagschule gelernt habe. Wol habe man sich bemüht, durch zweckmäßige Vorbereitung der Volksschullehrer die Fortbildung auf dem Lande zu heben. Aber schwerlich würden jene Bemühungen ohne Ausübung von Zwang auf dauernden Erfolg rechnen können. Freiwillig wird, sagt ein Bericht, die der Alltagschule entlassene ländliche Jugend nicht

auf die Schulbank zurückkehren. Von 60 Schulen, die im Regierungsbezirk Wiesbaden auf der Liste standen, konnten nur 38 geprüft werden, die übrigen hatten sich wieder aufgelöst, zwei waren durch Krankheitszustände unterbrochen worden, so berichtet Reallehrer Lantz, der mit der Prüfung betraut war. Die geprüften Schulen hatten begonnen mit 842 Schülern, an den Prüfungen fanden sich aber nur noch 565 vor. Der Bericht nennt zwar diese Zahl der Schulen und Schüler schon eine ganz respectable, meint aber doch, es müsse mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß dieselbe eine noch bei weitem größere sein sollte. Was den regelmäßigen Schulbesuch anlangt, heißt es ferner in dem Bericht, so sind in dieser Beziehung vielfach ernste Klagen erhoben worden, namentlich darüber, daß eine Anzahl Schüler eintrat, welche, sobald ernstlich gearbeitet werden sollte, wieder ausblieb. Die jüngern Schüler zeichneten sich besonders darin aus, während die ältern Leute meist Stand hielten. Wie unangenehm dieses für den Lehrer sein muß, liegt auf der Hand, abgesehen davon, daß an einen tüchtigen Erfolg unter solchen Umständen nicht zu denken ist. Verschiedene Lehrer erklärten mir, sagt Hr. Lantz, daß sie eine Schule nicht mehr eröffnen würden, wenn nicht in irgend einer Weise Vorkehrung für einen regelmäßigen Besuch getroffen werde. In ähnlicher Weise spricht sich der Duisburger Bericht über die dortige Sonntags- und Fortbildungsschule aus, einer Schule, die unstreitig durch die anzuerkennende Fürsorge und die Tüchtigkeit der Lehrkräfte in den Stand gesetzt ist, Tüchtiges zu leisten, die aber trotzdem eine Hauptsache nicht zu erzielen vermochte, nämlich die gleichmäßige Theilnahme aller Berufskreise an der Benutzung der Schule. Die in den hiesigen Fabriken arbeitende Jugend hat sich, sagt der Bericht, von Anbeginn an der Schule fern gehalten, wie sie es leider fast überall thut. Eine schöne Ausnahme machen seit einiger Zeit die Eisenarbeiter, für welche neben persönlichen Gründen bestimmend ist, daß sie meistens zugleich als Schmiede ausgebildet werden, eine sehr verschiedene Beschäftigung haben und nach derselben sehr verschieden bezahlt werden. Den eigentlichen Stamm der Schüler haben von jeher die Handwerkslehrlinge und Gesellen gebildet. Die Fabrikarbeiter, mit Ausnahme der Eisenarbeiter halten meistens nur zu früh schon ihre Laufbahn für abgeschlossen, ihr Loos, auch wenn sie nicht mit demselben zufrieden sind, für unabänderlich. Sie sehen nicht ein, wie weitere

Ausbildung ihnen nützen soll. Die Handwerker wissen in weit höherem Maß, wie sehr ihre Zukunft in ihrer Hand liegt.

In der Thüringer Lehrerversammlung hielt Schulrath Dr. Möbius einen Vortrag über Zweck, Wesen und Förderung der Fortbildungsschulen und bezeichnete als die wichtigsten Gründe des Hauptleidens derselben, den unregelmäßigen und lässigen Besuch von Seiten ihrer Schüler, hauptsächlich folgende:

- 1) Das Widerstreben vieler Eltern, Meister und Prinzipale, welche theils ihren Lehrlingen und Untergebenen die zum Schulbesuche nöthige Zeit nicht gönnen, theils das Vertrauen ihrer Lehrlinge zu den Anstalten durch Aeußerung ihrer verschiedenen Vorurtheile gegen dieselben untergraben.
- 2) Die offenbare Schwierigkeit, theoretische Fortbildung und praktische Berufsbildung zu vereinigen.
- 3) Die Verschiedenartigkeit der Vorbildung der jungen Leute.
- 4) Die Unfähigkeit nicht weniger Lehrer, dieser Verschiedenheit möglichst gerecht zu werden und durch die Art ihres Unterrichtes den ursprünglichen Widerwillen der jungen Leute gegen denselben zu überwinden.

Zur Beseitigung des durch das Widerstreben der Vorgesetzten und die Lässigkeit der jungen Leute entstehenden allbekannten Uebels, unregelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschulen wollte Dr. Möbius die gesetzliche Verpflichtung zum Besuch derselben für die der Volksschule entwachsenen jungen Leute vom 14. bis 18. Lebensjahr ausgesprochen sehen.

Bei der Debatte sprach sich eingehend nur Hr. Seminarinspektor Kehr gegen den Zwang aus; aber auch aus dem, was er sagte, können wir eine Fürsprache für die gegentheilige Ansicht entnehmen. Er selbst war Lehrer einer Fortbildungsschule in Muhlha und später Direktor einer solchen in Waltershausen gewesen. An beiden Orten war anfänglich der Zwang eingeführt. Anfangs habe er für diesen Zwang geschwärmt und renitente Lehrherren oder widerspenstige Lehrlinge durch das Landrathsammt unnachsichtlich gestraft. Durch Anwendung energischer Maßregeln habe er es auch so weit gebracht, daß alle jungen Leute der Stadt und der umliegenden Ortschaften (300—400 Schüler) in die Schule kamen. Dann aber sei er sich bald vorgekommen wie der

Göthe'sche Zauberlehrling, der die Geister zwar citiren, aber nicht wieder loswerden könne. Es sei eine schreckliche Gesellschaft zusammengekommen, in welcher die Schlechten die Guten abhielten. Die Last sei schließlich so groß geworden, daß er Gott gedankt habe, als die Gotha'sche Staatsregierung den Zwang wieder aufhob. Da seien von 100 Schülern 10 übrig geblieben; aber diese 10 seien dann strebsame Leute gewesen, die etwas lernen wollten und sie seien ein Segen der Schule und eine Freude der Gemeinde gewesen.

Die thatsächlich unzweifelhaft richtige Schilderung, fügt Meier dieser Berichterstattung hinzu, läßt doch nur annehmen, daß die vorhandenen Lehrkräfte nach Zahl und Tüchtigkeit der großen, zum Theil widerwillig herangezogenen Schülerzahl nicht gewachsen waren, daß man vielleicht besser gethan hätte, zwei Fortbildungsschulen statt einer zu errichten; sie zeigt aber ganz sicher, daß sich mit Zwang der Schulbesuch herstellen läßt und daß ohne Zwang der Schulbesuch sofort sich auf ein Minimum beschränkt. Der freiwillig bleibende Rest wird natürlich aus den tüchtigern jungen Menschen bestehen, an denen man seine bequemere Lehrfreude haben kann; aber dem Staate muß doch gewiß daran liegen, auch die weniger Tüchtigen heranzuziehen. Die Schilderung Kehr's zeigt, daß man durch Freiwilligkeit gerade die eigentlich Bildungsbedürftigen nicht gewinnt.

Das bestätigten denn auch die Erfahrungen der übrigen Redner auf dieser Thüringer Lehrerversammlung. So theilte Schulrath Winzer aus Ohrdruff mit, er habe früher an einer Gewerbeschule eine Fortbildungsklasse von 120 Schülern gehabt. Am ersten Sonntag erschienen 60, am nächsten Sonntag waren 30 vorhanden, am dritten kamen neue und von den dagewesenen fehlten wieder sehr viele. So sei es das ganze Jahr gegangen und so gehe es immer. Wie soll da der Lehrer im Stande sein, etwas Tüchtiges zu erzielen. Nur eine gesetzliche Verpflichtung könne helfen.

In Weimar, sagte der Vorsitzende der Versammlung, hatten wir eine Fortbildungsschule, die zahlreich besucht war, weil die Knaben die Schule besuchen mußten. Wir hatten auch Elemente darin, die lieber schliefen als lernten, aber es war nicht die Mehrzahl. Jetzt kam das neue Gewerbegesetz und hob den Zwang bezüglich der Fortbildungsschulen auf. Da war unsere Fortbildungsschule todt, Niemand kam mehr, die jungen Leute glaubten, sie hätten genug gelernt. Der Gemeindrath

machte ein neues Statut und forderte die jungen Herren von 14 bis 18 Jahren auf, sich zu melden. Wir kamen zu folgendem Resultat: Es meldete sich für die erste Klasse einer, für die zweite Klasse einer, zusammen 2 Schüler. Wir forderten zu wiederholten Malen auf; es kam Niemand. Wo saßen die jungen Herren? Mit der Cigarre im Munde, da, wo sie nicht hingehörten. Man darf sich nicht wundern, daß sie nicht kamen, denn ein Junge von 14 Jahren weiß noch nicht, was ihm nütze ist.

Alles, wie bei uns, möchte man sagen, wenn man das hört und die Berichte über die Fortbildungsschulen unseres eigenen Kantons gelesen hat. Im Kanton Zürich bestehen gegenwärtig 100 Fortbildungsschulen. Große Dörfer und Gemeinden und gar der ganze Bezirk Dielsdorf kennen dieses Institut noch nicht, oder wenigstens nicht mehr und wer weiß, wie die Dinge im nächsten Jahr stehen werden. Die höchste Zahl der Schüler beim Beginn der Kurse betrug höchstens 3000, während ohne Zweifel etwa 6000 Schulpflichtige für zwei Jahrgänge zu finden wären. Am Schluß der Kurse im April waren es gar nur 2400 Schüler und es fällt dabei noch in Betracht, daß darunter viele sich fanden in höherem, aber auch tieferem Alter, sogar Alltagschüler der 4. und 6. Klasse und es darf fast behauptet werden, daß kaum $\frac{1}{3}$ der Knaben und Mädchen der fraglichen Altersstufe die Fortbildungsschule besucht. Bedenkt man dann, daß der Schulbesuch da und dort ein höchst unregelmäßiger ist, so steigen Zweifel auf, ob durch die Fortbildungsschulen etwas Erhebliches für Fortbildung gewirkt werde. Es drängt sich vielmehr die volle Gewißheit auf, daß die Großzahl der der Ergänzungsschule entlassenen Kinder ohne bildende Einflüsse von Seiten der Schule sind, daß sie vielmehr bei vielfach harter Arbeit ohne jegliche Uebung und Anwendung des Gelernten dieses bald möglichst wieder vergessen und es muß gesagt werden, wir sind im Kanton Zürich noch nicht über die Kinderschule hinaus. Für 70% unserer Jugend hört mit dem 12. Lebensjahr der tägliche und nur zu bald jeglicher Schulbesuch auf. Es mag sich jeder selber fragen, sagt Morf, wie es mit seinem Wissen und der Schulung seines Geistes stände, wenn er mit diesem Alter der Schule für immer hätte den Rücken kehren müssen. Es ist darum eine auf der Hand liegende Ungerechtigkeit, daß man für das bemühende Ergeb-

niß unserer Rekrutenprüfungen diese Kinderschule, wie sie sein kann, in erster Linie verantwortlich machen will. Da sagen wir wol alle mit Pestalozzi, daß man ihnen in Bezug auf ihre Bildung so dienen müsse, wie wir wünschen müßten, daß uns gedient würde, wenn wir darunter wären. Auf dem Wege der Freiwilligkeit läßt sich das nicht erreichen. Das ist die unleugbare Thatsache, die sich an der Hand der Erfahrungen von 2 Dezenien ergibt. Das Obligatorium allein ermöglicht, daß die Fortbildung allgemein werde. Es würde zu weit führen, wenn ich alle die Lehrer- und anderweitigen Vereine nennen wollte, die sich gegenwärtig schon für das Obligatorium ausgesprochen haben und ebenso würde ich Ihre Zeit zu sehr in Anspruch nehmen, wenn ich alle die Orte nennen wollte, die dasselbe bereits durchgeführt haben. Auf unsere Nachbarn im Thurgau darf ich hinweisen, die mit frischem Muthes Hand an's Werk gelegt und dieses durchgeführt haben. Ohne Schwierigkeiten geht's freilich dort auch nicht ab, aber schon haben sie die Erfahrungen zweier Jahre gewonnen und führen mit immer vollere Bewußtsein und stets größerer Sicherheit das Institut der Fortbildungsschule weiter. Ich möchte es jedem wünschen, daß er einmal in eine gut geleitete thurg. Fortbildungsschule hineinträte. Wahrlich, warm geht das Herz auf bei dem Gedanken, es möchte einmal die Jugend aller Dörfer unseres Kantons mit solcher Sicherheit die Kenntnisse handhaben, die sie in Sprechen und Schreiben zc. erworben haben.

Verdient die Fortbildungsschule mit wenigen wöchentlichen Stunden ihren Namen und was soll hier getrieben werden, so lautet eine zweite Frage und diese führt zur Organisation dieser Schulstufe, also zum zweiten Theil der gestellten Aufgabe. So sehr nun auch das Bedürfniß der Fortbildungsschulen außer Frage ist und die Nothwendigkeit des Obligatoriums, soll die Fortbildung allgemein werden, außer Zweifel steht, so zwingt doch die Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse, sowie auf die Anschauungen im Volke, den Schulzwang nicht über ein sehr bescheidenes Maß weiter ausdehnen zu wollen und es muß der freiwilligen Bethätigung noch manches anzustreben übrig gelassen werden. Aber die Hoffnung darf man aufkommen lassen, daß gerade die Fortbildungsschule, soweit für dieselbe das Obligatorium eingeführt wird, die freiwilligen Bestrebungen fördern, ja ermöglichen muß und zwar ebensowol deßhalb, weil sie die Jugend befähigen wird, an weitergehendem

Unterricht theilzunehmen, als auch deshalb, weil das Obligatorium in erster Linie dazu dienen wird, die Lehrbildung zu erweitern und zu vertiefen und dem Lehrerstand die Möglichkeit zu geben, an einem weitergehenden Unterricht sich zu bethätigen. In diesem Sinne darf also jene erste Frage unbedingt bejaht und gesagt werden, daß auf dem Wege der Freiwilligkeit noch viel mehr und Besseres angestrebt werden kann und muß, als durch den projektirten Schulzwang zu erreichen ist. Und hinwiederum darf man in die Fortbildungsschule, soweit sie obligatorisch werden soll, nicht zu viel hineinzwängen wollen, es muß ihr vielmehr ein bescheidenes, aber deswegen nicht minder schönes Ziel, das sie erreichen soll, gesteckt werden. Sollte es nicht möglich sein, in diesen Stunden die bildenden und sittigenden Einflüsse der Schule noch weiter fortdauern zu lassen, das auf der erweiterten Alltagschule solid gewonnene Wissen zu erhalten und zu üben, und auch noch um ein bescheidenes Maß weiterzufördern. Sollte das nicht erreicht werden können von Schülern, die in reiferem Alter stehen und deren Kräfte darum bedeutend größer sind als bei denen der untern Schulstufe. Gewiß in diesem Alter läßt sich viel erreichen, wenn gute Disziplin, regelmäßiger Schulbesuch und ernste Aufmerksamkeit die Stütze des Unterrichts sind. In dieser Zweckbestimmung mangelt allerdings die Rücksichtnahme auf die berufliche Bildung, die Tüchtigmachung für das praktische Leben. Aber gerade dieser Theil der Schulung kann und darf der freiwilligen Bethätigung überlassen bleiben. Denn das ist durch die bisherigen Erfahrungen festgestellt worden, daß das Prinzip der Freiwilligkeit ausreicht zum Suchen einer unmittelbar praktischen nützlichen Fortbildung anzuregen. Das beweist die Entwicklung und die Frequenz der Gewerbeschule in Zürich, sowie diejenige des Technikum's in Winterthur, die Frequenz der landwirthschaftlichen Schule, der Kurse der Landwirths und Förster, die Telegraphistenkurse u. s. w. und auch der Besuch so mancher unserer freiwilligen Fortbildungsschulen. Da treibt das persönliche Interesse und der Zwang ist entbehrlich. Und solche Veranstaltungen zur Ausbildung werden immer mehr benutzt werden, je zugänglicher sie dem Einzelnen gemacht und je tüchtiger sie ausgerüstet werden, sie werden namentlich auch benutzt werden, wenn sie in Verbindung stehen mit den obligatorischen Fortbildungsschulen. Eine Scheidung der Fächer an diesen Anstalten in obligatorische und fakultative

scheint auch um so eher angezeigt, weil die Bedürfnisse für die mehr praktische Ausbildung in den verschiedenen Ortschaften und Landesgegenden zu verschiedenartige sind, als daß hier Uniformität in der Ausbildung hergestellt werden sollte, während für die allgemeine Ausbildung überall dasselbe Bedürfniß vorliegt.

Wenn das vorhin angedeutete Ziel das richtige und anstrebenswerthe ist, so sollten zwei Unterrichtsabende per Woche mit je zwei Stunden, sei es mit Ausschluß oder mit Inanspruchnahme des Sonntags, eine hinreichende obligatorische Schulzeit sein für zwei Schuljahre und es soll im Folgenden bei Behandlung der obligatorischen Unterrichtsfächer noch gezeigt werden, daß das dann wirklich den Namen einer Fortbildungsschule verdienen sollte. Vier Stunden scheinen aber wünschenswerth, weil nur drei Stunden, wie sie im regierungsräthlichen Gesetzesentwurf vom 31. Januar l. J. angenommen waren, aus verschiedenen Gründen nicht empfehlenswerth scheinen. Einmal müßten drei Unterrichtsstunden, wenn sie an einem Abend nach vollbrachtem übrigem Tagwerk ertheilt werden müßten, eine schwere Last für Lehrer und Schüler sein, andernfalls wäre es doch etwas riskirt, die Schüler einer einzigen Stunde wegen einberufen zu müssen. Nur unter der Bedingung strenger Maßregeln gegen Schulversäumnisse könnte man einem diesfälligen verderblichen Schlendrian entgegenwirken. Zudem muß eine Wiederkehr des Unterrichts an zwei Abenden von größerem bildendem Einfluß sein, als wenn die Schüler nur einmal während der Woche unter die Zucht der Schule zu treten hätten. Abendstunden sollen es aber ausdrücklich sein, sofern sie nicht auf den Sonntag fallen, da der erweiterten Alltagschule die übrigen Tagesstunden ungeschmälert belassen werden müssen, wenn jene Erweiterung ihren Zweck erreichen soll. Wiederum scheint wünschenswerth, daß die obligatorische Stundenzahl durch das Gesetz für alle Schulen gleich normirt werde, schon deswegen, weil die Prüfungen über die Ergebnisse leichter ermöglicht und überall derselbe Maßstab angelegt werden könnte. Es bliebe ja den Gemeinden immer noch Spielraum für freiwillige Bethätigung, die gewiß zu wünschen ist. Wir wollen hoffen, daß auch unser Volk jene 2×2 Stunden für die Kinder werde erübrigen können und sagen mit Parker: Die menschfeindliche Lehre, daß derjenige, der mit der Hand arbeitet, wenig anderes thun kann, ist ein elendes Pasquill auf die Natur und das Wesen Gottes. Es rührt

von einer Zeit her, die bis auf den Grund falsch war, Schande, daß wir es nicht dort gelassen. Wenn es eine Beschäftigung im Leben gibt, welche den Menschen in der harmonischen Entwicklung aller seiner Fähigkeiten hindert, so ist diese Beschäftigung eine falsche vor dem Richterstuhl der Vernunft und des Christenthums und je früher damit ein Ende gemacht wird, desto besser.

Bei Auswahl der obligatorischen Fächer wird man sich richten müssen nach der eingeräumten Zeit wie nach dem Zwecke, dem die obligatorische Schule zu dienen hat. Mit Rücksicht auf die eingeräumte Zeit (4 Stunden, 8 nach dem Vorschlage des Proponenten sind kaum erhältlich), ist es absolut unerläßlich, sich auf das Nothwendigste zu beschränken und nicht Alles treiben zu wollen, wie der Herr Proponent es vorschlägt, so hübsch auch sein diesfälliges Programm sich ausnimmt. In's Gebiet der freiwilligen Bethätigung sollen ohne Weiteres verwiesen werden: Zeichnen, Turnen, weibliche Arbeiten und Religion, letzteres schon aus Rücksicht auf die Bestimmungen der kantonalen und eidgen. Verfassungen. Es soll daraus nicht eine Geringschätzung der genannten Fächer abgeleitet werden, auch der einfachste Mann hat gegenwärtig die hohe Bedeutung derselben einsehen gelernt und es bedarf nur der nöthigen Veranstaltungen hiefür und der geeigneten Personen, die die Sache an Hand nehmen. Unsere freiwilligen Fortbildungsschulen sind ja zu einem guten Theil Zeichenschulen geworden, die Turnsektionen mehren sich fortwährend und finden sich bald von Dorf zu Dorf und kaum wird sich noch eine Tochter finden lassen wollen, die nicht in weiblichen Arbeiten etwas Ordentliches wird leisten wollen. Die bis zum 14. Altersjahr erweiterte Alltagschule wird übrigens noch ein Mehreres zu leisten haben, um für diese Bestrebungen die rechte Grundlage zu schaffen.

Es verbleiben als obligatorische Fächer Sprache und Gesang, Realien und Rechnen, und es fragt sich nur noch, in welchem Umfang dieselben betrieben werden sollen und in welcher Weise. Von den aus 44 Schulwochen der Fortbildungsschule mit zwei Jahreskursen sich ergebenden 352 Unterrichtsstunden würden vielleicht 44 Stunden (wöchentlich $\frac{1}{2}$ Stunde) auf Gesang, 88 Stunden auf Rechnen, ebensoviel auf Sprache und 132 Stunden auf Realien entfallen. Von den 88 Sprachstunden könnten abwechselnd je 1 Stunde der Uebung in schriftlichen Darstellungen (Geschäftsaufsätze zc.) und je 1 Stunde der

Behandlung von Lesebüchern (Biographien, Monographien, Poesien etc.) zugewendet werden, von 132 Stunden für Realien bleiben 44 Stunden für Geschichte, 44 Stunden für Geographie und 44 Stunden für Naturkunde vorbehalten. In die Stunden für Rechnen würde auch ein Kursus für Buchführung (einfache) eingeschaltet und gebührende Rücksicht genommen auf geometrische Berechnungen. Das ist ein einfaches Programm und es sei gestattet, kurz zu untersuchen, ob bei Innehaltung desselben der Zweck der Fortbildungsschule erreicht werden könne oder nicht.

Sie soll einen bildenden und sittigenden Einfluß auf die Jugend üben. Das wird sie thun dadurch, daß sie überhaupt besteht, durch ihre stramme Zucht, durch den Ernst der Sache, durch die Stoffe alle, die zur Behandlung kommen, vorzüglich durch die bildende Behandlung vorzüglicher poetischer Lesebücher, durch Bilder edler Charaktere und durch den Gesang. Diese ist vielleicht ihre schönste, ihre wichtigste Aufgabe. Fügen wir bei, was ein diesjähriger Bericht über die Fortbildungsschulen so schön sagt: Die Unterrichtsstunden üben auf die im praktischen Berufe beschäftigten Jünglinge (und wol auch Töchter) einen sittigenden Einfluß aus und füllen einen Theil ihrer Freistunden mit nützlich bildender Arbeit aus, die veredelnd auf ihren Charakter und fortschrittlich auf ihr Geistesleben einwirkt. Die gut geleitete Fortbildungsschule hat einen erzieherischen Werth. Sie ist theilweise ein Präservativ gegen die Sucht bei Lehrlingen und Arbeitern, die Freistunden in wilden Zerstreuungen zu verwenden. Die Autorität der Eltern reicht nach moderner Sitte nicht mehr weit über die Zeit der Schulpflichtigkeit hinaus und die Herren Lehrmeister und Arbeitgeber kümmern sich gewöhnlich nur insoweit um ihre Untergebenen, als es ihr nächstes Interesse betrifft. Gewiß übt auch der Religionsunterricht, wie er von der Kirche erteilt wird, nicht mehr den Zauber auf das Gemüth des jungen Menschen, wie es vielleicht in glaubensreicherer Zeit geschehen, von Manchen wird er nicht mehr gehört und die Zahl solcher scheint sich zu mehren; um so eher muß die Schule in's Mittel treten und durch den Hinweis auf das, was schön und edel und groß ist, einen Halt für's Leben zu geben suchen.

Die Fortbildungsschule soll das auf der Alltagschulstufe gewonnene Wissen und Können erhalten und üben. Ohne Zweifel handelt es sich

dabei namentlich um die Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Hierbei ist jedoch wohl zu beachten, daß es sich auf dieser Schulstufe nie und nimmer darum handeln kann, diese Fertigkeiten erst zu gewinnen, wo sie etwa nicht vorhanden wären. Dazu sind die wenigen Stunden der Fortbildungsschule zu kostbar, um für solche Dinge verbracht zu werden, sie würden auch nie und nimmer dafür genügen, ja es müßte eine derartige Verwendung der Zeit der neuen Unterrichtsstufe von vornherein den Lebensfaden abschneiden. Man denke sich nur die Qual für 16jährige Schüler, sich noch abmühen und langweilen zu müssen mit mechanischem Lesen, mit Diktiren, Korrigiren, mit bloßen Uebungen in den verschiedenen Rechnungsoperationen. Wie sollte da jeglicher Anreiz kommen und jegliche Lust erwachen, die Schule zu besuchen. Nein, da soll mit solchen mechanischen Uebungen keine Stunde verbracht werden. Wissen wir ja das von der Ergänzungsschule aus langjähriger Erfahrung her, daß selbst die doppelte Stundenzahl nicht ausreicht, um jene Fertigkeiten zu erreichen, wo sie in der täglichen Schule nicht gewonnen waren. Und die Thatsache, daß es Schüler gibt, die in sechs Alltagschuljahren diese Fertigkeit nicht in hinreichendem Maße erlangen, das ist es ja, was uns zu immer erneutem Rufe nach erweiterter Alltagschule zwingt. Da sollen diese Fertigkeiten errungen werden und sie sollte so lange fort dauern, bis auch das letzte Kind so weit gekommen ist. Der Schüler der Fortbildungsschule will nicht lesen um des Lesens willen, und schreiben um des Schreibens willen zc. Er will und soll lesend neuen Gedanken und Anregungen nachgehen, er muß schreibend die Verhältnisse des praktischen Lebens, in das er bereits zum guten Theil eingetreten ist, ordnen und ich möchte fast sagen vertraglich feststellen lernen, er muß rechnend die Oekonomie des Berufs, der Familie, der Gemeinde, des Staates beurtheilen und in geordneter Weise darstellen lernen, und wenn er lesend, schreibend und rechnend das Alles thut, so wird die Uebung in diesen Dingen nicht verloren gehen. Es ist also wol bei der Auswahl der obligatorischen Fächer darauf Rücksicht zu nehmen, aber keine Zeit anzusetzen, um solche Fertigkeiten zu gewinnen. Also Behandlung von anregenden, belehrenden Lesebüchern, also Brief- und Geschäftsaufsätze, also Buchführung und Rechnungswesen, nicht Lesen, Schreiben und Rechnen. Also nicht Schüler, die noch nichts können und alles noch lernen und immer am A-B-C noch lauen

müssen, sondern junge Leute, die etwas gelernt haben und die mit dem Gelernten etwas für sie Werthvolles schaffen und gestalten wollen; das sind die Insassen der Fortbildungsschule. Und wenn sie das selbst nicht wissen sollten, so soll die Art, wie sie darin behandelt werden, sie das fühlen lassen.

Die Fortbildungsschule soll aber nicht bloß das in der Alltagschule gewonnene Wissen und Können üben, sondern noch, wenn auch nur um ein bescheidenes Maß, weiter führen, dem jungen Menschen eine inhaltliche Bildung geben, wie sie auf dieser Altersstufe möglich, aber auch nothwendig ist. Schon in dem oben Gesagten ist eine Richtung dieser inhaltlichen Bildung angedeutet, sie ist aber nöthig auch nach einer andern Seite hin. Soll er sein Leben würdig und recht gestalten können, so muß er sich selbst, den Menschen, und den Ort und die Zeit, darin er lebt, kennen lernen und verstehen, mit einem Wort, man muß ihn hineinschauen lassen in's Gebiet der realen Welt. Schon die achtklassige Alltagschule wird ihn ausgehend von der Heimat hinausführen in immer sich weitenden Kreisen und ihn bekannt machen mit manchen Gegenständen und Erscheinungen und Gesetzen der Natur, mit dem Heimatland, mit den Nachbarländern, mit den verschiedenen Erdtheilen und Welten, aber auch mit manchem wichtigem Ereigniß aus der Geschichte und mit großen Männern derselben. Aber nun gilt es auf der Fortbildungsschule einzelne Gebiete, die zu kennen für jeden Bewohner eines Landes unerläßlich ist, eingehender zu untersuchen. Er soll bekannt werden mit dem Bau und den Bedingungen des Wohlbefindens seines eigenen Leibes, mit den Erwerbsquellen und den Bedingungen der Existenz, die das eigene Land seinen Bewohnern bietet, mit den Verhältnissen und den Bedingungen der Ordnung und des Rechtes des eigenen Volkes; also Gesundheitspflege, Geographie der Schweiz, namentlich Einflüsse der geographischen Elemente auf das Leben der Bewohner, neueste Schweizergeschichte und Verfassungskunde: das ist's, was auf der Fortbildungsschule getrieben werden soll. Es sind nur wenige Gebiete zu durchwandern, aber sie werden schönen und reichen Stoff bieten für die hiefür angelegten 132 Unterrichtsstunden, ein Stoff, der das volle Interesse der Jugend in Anspruch nehmen und darum ihrem Denken und Sinnen eine treffliche Nahrung bieten wird.

Was hoffen wir dann noch von der freiwilligen Fortbildungsschule, für

die wir namentlich den Sonntag eingeräumt wissen möchten? Wir hoffen, daß der Zeichnungsunterricht, wenn einmal die Ueberzeugung von dessen Werth und Bedeutung in alle Kreise gedrungen, wenn die Lehrer einmal mit der richtigen Methode desselben vertraut geworden und auch mit dem nöthigen Rüstzeug nach allen Seiten hin ausgestattet sein werden, alle jungen Leute anziehen und damit das Bindemittel werde, das die freiwillige Fortbildungsschule mit der obligatorischen verbindet. Wir hoffen, daß damit in Verbindung dem angehenden Bauern und Handwerker, der künftigen Hausfrau, wenn auch nur in einer Stunde per Woche, noch manche Belehrung werde über manchen speziell für sie wichtigen Gegenstand. Also 4 Werktagstunden obligatorisch, 2—3 Sonntagsstunden freiwillig, das ist Alles, was wir hoffen und verlangen dürfen für die ganze Jugend unseres Landes. Doch nein, es ist nicht Alles! Noch sind es ja Ausstellungen von Produkten und Geräthen, noch sind es unsere Museen, die Kurse für Landwirth und die Vorträge über verschiedene Gebiete in den Vereinen, noch sind die Besprechungen über neue Gesetzesvorlagen im Volke und in der Presse, die die Fortbildung und Weiterbildung im Volke im Flusse erhalten, und es wird auch dem verstocktesten Zopf schwer fallen, sich allen den auf ihn eindringenden Bildungseinflüssen zu verschließen. Solche Veranstaltungen alle bilden eine Fortbildungsschule, deren Wirken wir gerne anerkennen und darum auch fördern wollen. Aber wir müssen darauf verzichten, von der Schule aus eine weitergehende Fortbildungsschule bis zum Alter der Volljährigkeit nach dem Programm des Herrn Proponenten organisiren zu wollen. Ein im Volke ausgesprochenes Bedürfniß dafür wird sich schwerlich konstatiren lassen und es müßte also eine solche Veranstaltung nach den Worten des Herrn Proponenten selbst ein kümmerliches Dasein fristen und bald untergehen. Ein solches Programm aufzustellen ist absolut nutzlos. Wenn einmal ein ordentliches allgemeines Bildungsmaß gewonnen und die Berufswahl von dem Menschen getroffen ist, dann wird es gut sein, wenn er nicht mehr in alle möglichen Wissensgebiete eingeführt werden will, sondern seine volle Zeit darauf verwenden kann, seinen Beruf gründlich zu erlernen. Er wird also an jene Orte gehen, an welchen Handwerk und Gewerbe und Handel eigentlich zu Hause sind, in die Städte und großen Dörfer. Dort, in der Werkstatt, im Bureau, werden sich noch manche Be-

dürfnisse nach weiterer Ausbildung geltend machen und es entsteht die gebieterische Nothwendigkeit, sie zu befriedigen. Es sind also hier weitergehende Veranstaltungen nöthig, aber nicht mit einem großen allgemeinen Bildungsprogramm, sondern Kurse für speziell geforderte Fächer, Vorträge speziell für die verschiedenen Handwerker und Berufsleute berechnet. Da die Bedürfnisse in einzelnen Richtungen sind so tief und weitgehend, daß nicht jeder größere Ort sie zu befriedigen vermag, sondern nur eine irgendwo gegründete Anstalt (Technikum). In diesem Sinne aufgefaßt, können wir nicht zu dem Satze des Herrn Proponenten stimmen, wenn er sagt: Wir können uns nicht begnügen damit, daß das Fortbildungswesen bloß in Städten und großen Ortschaften florirt, sondern wir müssen Mittel und Wege suchen, die Wohlthat genügender Bildung der ganzen Volksmasse zuzuwenden. Wir sagen ganz einfach, diese Mittel werden und können sich nicht finden, weil nicht überall das Bedürfnis für diese Bildung sich geltend macht. Ebenfowenig können wir zu dem Satze stimmen, daß für solche freiwillige Veranstaltungen der Staat $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$, die Gemeinden $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ der Auslagen decken sollen. Wir sagen im Gegentheil: Solche Schulen sind auf das Prinzip der Selbsterhaltung zu stützen, wobei eine staatliche Subventionirung allerdings zuzusichern ist, sobald sie Gewähr bieten für ein erfolgreiches Wirken. Wohin die Forderung des Herrn Proponenten führen würde, ist ersichtlich allein schon an dem Beispiel der Gewerbeschule Zürich. Diese hatte im Jahr 1877 allein zirka 13,200 Fr. Auslagen und es müßte also der Staat hieran 4—6000 Fr. bezahlen und der Rest wäre von der Stadtgemeinde Zürich zu decken, während bei dem System der Subventionirung der Staat 2400 Fr. und die Gemeinde 500 Fr. beitrug, was allerdings nicht zu viel zu fein scheint. Hinwiederum würden durch einen Staatsbeitrag von 100—150 Fr. für manche der Fortbildungsschulen auf dem Lande sämtliche Auslagen derselben gedeckt.

Dagegen müssen wir es als einen Mangel in der Gesetzesvorlage vom 31. Januar bezeichnen, daß dieselbe in keiner Weise sich ausspricht über die Deckung der Kosten der obligatorischen Fortbildungsschule, die doch, eben weil sie obligatorisch ist, zur Staatschule wird, und zum Bezuge von Schulgeld nicht mehr berechtigt ist. Gemäß § 62 der Verfassung ist der obligatorische Volksschulunterricht unentgeltlich,

der Staat übernimmt unter Mitbetheiligung der Gemeinden die hiefür erforderlichen Leistungen. Wenn die Führung der Fortbildungsschule einfach als eine Pflicht der Volksschullehrer aufgefaßt wird, so müßten wir das als eine falsche wirthschaftliche Maßregel erklären, enthalten uns aber vorläufig, uns darüber weiter auszusprechen.

Wer soll die Fortbildungsschule leiten? Die obligatorische gewiß Niemand anders als die Lehrer der Volksschule, die freiwilligen Veranstaltungen zum guten Theil. Schon jetzt betheiligen sich 145 Primarlehrer und 29 Sekundarlehrer an den freiwilligen Schulen, manche werden von einem Primarlehrer allein besorgt, dazu kommen noch 11 Geistliche und 19 andere Berufsleute. Letztere werden auch in Zukunft verbleiben und die geeigneten Personen sein für Fächer, die ganz speziell in einen Beruf einschlagen. So heißt es in einem Bericht: Was uns besonders nachahmenswerth erscheint, das ist das Prinzip, die Zeichenlehrer aus dem Berufsleben zu nehmen. Es ist kaum möglich, daß ein seminaristisch oder akademisch gebildeter Zeichenlehrer über so spezielle Fachkenntnisse zu verfügen im Stande ist, wie es das berufliche Zeichnen in dieser oder jener Branche erheischt und wie sie der Fachmann besitzt. Der praktische Berufsmann vermag daher in Folge seiner speziellen Kenntnisse, wenn er anders nebenher vom Zeichnen etwas versteht, viel eher den Bedürfnissen und Wünschen der einzelnen Gewerke entgegenzukommen als der Lehrer, und darum die Schüler auch viel besser zu packen, d. h. das für den guten Erfolg nothwendige Interesse für den Unterricht bei ihnen zu erwecken.

Wo es sich aber um den eigentlichen Unterricht in allen übrigen Fächern handelt, da ist der Lehrer an seinem Platz, da ist er der Fachmann. In der Unterrichtspraxis kann Niemand mit ihm konkurriren, es wäre auch sonderbar, wenn es möglich sein sollte. Wir haben es gesehen, daß selbst ein tüchtiger Arzt, dem doch beispielsweise die Gesundheitspflege ganz geläufig ist, an unterrichtlichen Schwierigkeiten hängen blieb und zur Ueberzeugung kam, daß Unterricht zu ertheilen eine Kunst sei, die ein besonderes Studium erheische. Am meisten Aussicht auf Erfolg beim Unterricht hat neben dem Lehrer der Geistliche und es hat denn auch der Reflektent in der Schulsynode vom Jahr 1867 die Gewißheit ausgesprochen, daß jeder Ortspfarrer gerne einen Theil des Unterrichtes übernehmen werde und es hätte sich erwarten lassen, daß

beide Theile, Lehrer und Pfarrer, sich auf dem Boden der Fortbildungsschule die Hand reichen und mitwirken würden zum Gedeihen der neuen Unterrichtsstufe. Die geringe Zahl der gegenwärtig sich betheiligenden Geistlichen beweist, daß derartigem Wirken derselben besondere Schwierigkeiten entgegenstehen, die man nicht übersehen darf, wenn man nicht unbillig sein will. Der Großzahl derselben ist ihr eigener Beruf schon der Last genug. Allerdings anerkennt der Kirchenrath, es bestehe eine Anzahl kleinere Gemeinden (15—20), in welchen die Pfarrer durch ihre amtlichen Pflichten und das freiere Wirken zum Besten ihrer Kirchengenossen nicht hinreichend bethätigt seien, bestreitet aber, daß die Verminderung der pfarramtlichen Geschäfte durch die neuere Gesetzgebung in dem Umfange abgenommen habe, wie vielfach angenommen werde. So weit dieß aber der Fall sei, können die Geistlichen noch mehr Zeit und Fleiß auf ihre homiletische Aufgabe verwenden. Zudem wird die Kinderlehre nicht, wie Herr Frey meinte, aufgehoben, sondern mit vier Jahrgängen neu organisiert. Ueberdies hat der Kirchenrath die Entdeckung gemacht, daß in 50 Realschulen kein Religionsunterricht erteilt werde, ja daß diese Zahl vielleicht noch unter der Wirklichkeit stehe. Also neue Arbeit für den Geistlichen und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er mehr als je für die Aufgaben der Religion und Seelsorge in Anspruch genommen und kaum Zeit gewinnen wird, an der Fortbildungsschule sich zu betheiligen. Und uns Lehrern geziemt nicht, an den Institutionen der Kirche rütteln und den Geistlichen irgendwie in Anspruch nehmen zu wollen. Man betrachtet unser Urtheil in religiösen Dingen auch nicht als unbefangen genug, findet ja selbst unsere oberste Erziehungsbehörde nicht für rathsam, die Lehrerschaft zu berathen, wenn es sich um Gestaltung des Religionsunterrichtes in der Volksschule handelt.

Es muß also der Lehrer ohne Weiteres die Hauptaufgaben, die die neue obligatorische und fakultative Schulstufe zu lösen gibt, übernehmen und die thatsächlichen Erfahrungen beweisen, daß er sich überall bereit zeigt, das zu thun und wöchentlich auch einige Stunden erübrigt, um das thun zu können. Freilich erweist sich sein Rüstzeug nicht als genügend, um in allen Richtungen das Beste leisten zu können. Man weiß das, man begreift das. Hat man ja doch den Lehrer auch gar nur in soweit auszurüsten gesucht, als dies für die Stufe, auf der er

zu arbeiten hatte, absolut vonnöthen schien. Volk und Behörden suchten auch zu helfen, für die Sekundarlehrer richtet man die Lehrantwortschule ein und für die Primarlehrer Kurse und Vorträge für einzelne Fächer. Wir anerkennen, daß viel gethan wird und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß die Lehrerbildungsfrage endlich an dem Ziele anlangen wird, das wir und mit uns alle wahren Schul- und Volkshreunde anstreben, daß dem Lehrer die höchste Bildung gegeben werden müsse, die die höchsten Bildungsanstalten unseres Landes zu geben vermögen. Die Entscheidung schreitet schneller vor, als Manche zu hoffen wagten. Als gegen Ausgang der Zwanzigerjahre Joh. Kaspar Drelli aus eigener Initiative einen Verein gründete zur Hebung des Volksschulunterrichtes und durch ihn die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt anstreben und Lehrmittel und Lehrmethode verbessern wollte, ließen ihm die gnädigen Herren bedeuten, daß das nicht seines Amtes sei, er solle mit seinen Freunden in diesen Punkten den Fürwitz lassen, man werde schon thun, was man nöthig finde. In eben diesen Jahren schrieb der Kämmerer Sulzer, Schulinspektor des Bezirkes Winterthur: Es wäre von bedenklichen Folgen, wenn die Schulmeister und durch sie die Schüler aus den Schranken ihres Könnens und Sollens hinaus in eine höhere Sphäre der Kultur, die für die Städter nöthig und nützlich, gehoben würden. In der Regel gehet solch' höhere Bildung über die Kräfte der Schulmeister und die sehr Wenigen, die etwa dazu geeignet sein dürften, sind schlechterdings nicht im Stande, sich fortzubilden, aus dem simplen Grunde, weil sie neben dem Schulhalten für das tägliche Brod arbeiten müssen, wenn sie mit den ihrigen nicht darben wollen. Sonach kann weiter nichts herauskommen als schale Wisserei und aus dieser der jede vorhandene gute Kraft zerstörende Dünkel. Das ist nicht allein meine Ansicht der Sache, sondern alle achtbaren und unbefangenen Lokalaufseher (d. h. Ortspfarren) sehen sie ebenso an. Auf jeden Fall wird das Abkühlen der nur zu heißen Köpfe dienlich sein und Sie werden bei diesem Abkühlungssystem nicht allein gelassen werden. So in den Zwanzigerjahren. Das Jahr 1830 brachte mit seiner politischen Neugestaltung die totale Reorganisation des Schulwesens. Die Buchstaben- und Katechismus-schulen wurden in Menschenschulen, in wirkliche Bildungsanstalten umgewandelt und die eigentliche Lehrerbildung nahm ihren Anfang. Doch Sie kennen die Schulgeschichte des Kantons Zürich, Sie

wissen, unter welcher unsäglichen Schwierigkeiten die Lehrerbildung so zu sagen von Jahr zu Jahr Fortschritte machte und Erweiterungen erfuhr, Sie kennen die Seminarien 1, 2, 3, 4 und 5. Sie wissen, welche Befriedigung uns erfüllte, als 1861/62 ein vierter Jahreskurs eingeführt wurde. Aber trotz aller Verbesserungen, die die Seminareinrichtung auch erfuhr und der Blüthe, in der es sich heute befindet, ist unbestritten, daß dieses Institut weder den gegenwärtigen Anforderungen, die das Leben an Lehrer stellt, noch dem Ideal entspricht, das wir uns von der Lehrerbildung machen. Es war im Jahr 1865, als unser Sieber an der Synode in Bülach hier an dieser Stelle als solches hinstellte: Tiefere wissenschaftliche Erkenntniß der Muttersprache und Literatur, Sicherheit einer fremden Sprache, spezielle Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthum, eindringendes Studium der Naturwissenschaften, der mathematischen Fächer, der Universal- und Schweizergeschichte, gehörige Berücksichtigung der Geographie und Statistik, sorgfältige Pflege der Kunstfächer und der Turn- und Waffenübungen.

Das Häuflein Synodalen war klein, das sich für dieses Programm erhob, ja man hörte harte Worte fallen über die Kühnheit Sieber's, mit der er gegen das Seminar und für die weitergehende Ausbildung durch Kantonschule und Polytechnikum auftrat und die hochgehenden Wogen, die der Streich zur Folge hatte, zeugten von der Wucht, mit der er geführt war. Die Synode von 1871 sprach sich fast einstimmig für die Hochschulbildung aus, es folgten die denkwürdigen Verhandlungen im Kantonsrath, die einschneidenden Erörterungen über Lehrerbildung in Broschüren und in der Presse. Gewiß ein reiches Blatt in der zürcherischen Schulgeschichte. Es kam der 14. April, der Tag der Entscheidung. Er brachte die Verwerfung der Hochschulbildung mit 43,000 gegen 13,000 Stimmen. Doch die Idee wurde damit nicht zu Grabe getragen. Ein totaler Umschwung der Ansichten über die meisten Punkte der Lehrerbildung ist seither eine Thatsache. Vor kaum 50 Jahren betrachtete man ein wohlorganisirtes Seminar als das anzustrebende Ideal für die Heranbildung der Lehrer, heute gilt es für ein Institut, das seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und selbst seine Freunde anerkennen es bei reichster Ausstattung nur für genügend für die Parias unter den Lehrern, die Primarlehrer. Noch vor kurzer Zeit hielt man das Zusammenleben der Zöglinge im Konvikt nicht

bloß für zulässig, sondern für Unterricht und Erziehung förderlich, heute ist es ohne ein Wort des Widerspruchs aufgehoben als eine Einrichtung, die der Charakterbildung verderblich sei. Mit Nachdruck wurde auch die Verlegung der Seminararien auf's Land gefordert, weil für den Land-
schullehrer die landwirthschaftlichen Arbeiten so wichtig seien, als jedes Unterrichtsfach und weil der Aufenthalt in der Stadt an Bedürfnisse gewöhne, die zu den einfachen dörflichen Verhältnissen nicht passen; heute verlangen selbst die Aengstlichen im Lande die Verlegung der Lehrerbildungsanstalten in die Bildungscentren. Die Vortheile, welche aus der Benutzung der reichen Sammlungen, aus dem Besuch der wohlausgestatteten Schulanstalten, aus dem Umgang mit den gebildeten Städtern resultiren, lassen alle Bedenken verschwinden. Einst hielt man die Verbindung der allgemeinen mit der beruflichen Bildung für nothwendig und empfehlenswerth, weil so aller Unterricht als Vorbild für den Unterricht in der Volksschule dienen könne, gegenwärtig ist man fast einstimmig in der Forderung nach vollständiger Trennung der wissenschaftlichen von der fachlichen Bildung. Einst wurde es als vortheilhaft erklärt, die Lehrer in selbständigen, geschlossenen Anstalten zu bilden und wo noch eine Verbindung des Seminars mit einer andern Anstalt bestand, arbeiteten die Seminardirektoren mit Energie für Ablösung; heute wünscht man die Vereinigung mit den übrigen höhern Lehranstalten und das Zusammenleben der Lehramtskandidaten mit den Studirenden anderer Berufsarten.

Für die Sekundarlehrer ist der Weg für eine weitergehende Bildung geebnet, ja man betrachtet allgemein auch die gegenwärtige Lehramtschule nur als ein Uebergangsstudium zur vollen Hochschulbildung. Ja, so sagt man, bei den steigenden wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart erweist sich die Seminarbildung als ungeeigneter Durchgangspunkt für einen nachträglichen akademischen Kursus und es ist ihr daher für Sekundarlehrer Gymnasialbildung vorzuziehen. Ebenso dürfte sich die Klärung und Hebung der Liebe zum Beruf in der Freiheit des akademischen Studiums für die Sekundarlehrer am ehesten erreichen lassen. Für den Primarlehrer freilich liegen die Verhältnisse anders; der soll gar nur in einer erweiterten Sekundarschule seine wissenschaftliche und seine Berufsbildung in einem Primarlehrerseminar mit drei Jahreskursen erhalten? Für ihn soll das Bestehen

einer abgesonderten Berufsbildungsanstalt eine Nothwendigkeit sein, in einer solchen dürfte sich die Klärung und Hebung der Liebe zum Beruf am ehesten erreichen lassen? Die Aufgabe des Primarlehrers habe ihren Schwerpunkt in der Primarschule selbst und nicht in der Fortbildungsschule? Dieser Aufgabe müsse auch die Bildung entsprechen? die Methode sei wichtiger, als der Kenntnißbesitz? Für den Primarschulkandidaten empfehle sich also nach absolvirter Primar- und Sekundarschule, in das Seminar einzutreten, in welchem Auswahl und Anlage des Lehrstoffs, die Methodisirung jedes einzelnen Unterrichtsfachs, die praktische Anleitung zur Schulführung speziell für's Lehramt berechnet seien. Bei Aufhebung allen Unterschiedes zwischen der Primar- und Sekundarlehrerbildung und bei den überspannten Forderungen bei der Patentbewerbung könnte der Primarlehrerstand nur verlieren, nicht gewinnen? Der vorgeschriebene gleiche Bildungsgang müßte ohne anders den Meid und die Unzufriedenheit erwecken, da eben die ökonomische Stellung des Primarlehrers immer eine bescheidene bleiben werde. Das sind die Beweisführungen für eine mindere Primarlehrerbildung.

Wir aber, Tit.! sagen: wir verstehen und begreifen nicht die Nothwendigkeit und Wünschbarkeit eines solchen Bildungsunterschiedes zwischen Primar- und Sekundarlehrer, wir begreifen nicht, daß es leichter sei und eines mindern Maßes geistiger Kraft erheische, die Jugend vom 7—16 Lebensjahre erfolgreich zu unterrichten, als diejenige vom 12 bis 15 Jahre. Wir glauben es nimmermehr, daß ein junger Mann von 19 Jahren mit der nöthigen Freiheit und Sicherheit vor 16jährigen und noch ältern Leuten sich bewegen würde. Wir glauben es nimmer, daß auch ein älterer Mann mit dem gewünschten Erfolg arbeiten könne, wenn er mit stofflichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wenn er selbst erst nach dem richtigen Verständniß ringen muß. Wir glauben es nimmer, daß die Liebe zum Beruf, die auf die Dauer vorhalten soll, davon abhängig sei, daß man den Seminaristen ja nicht über die Grenzen dessen hinausschauen lasse, was er dann in der Schule wieder verwerthen kann. Solche Liebe und Begeisterung hält nicht länger an als für das erste im Schuldienste verbrachte Jahr und die wahre Liebe und Befriedigung kommt erst, wenn das schwierige Werk der Schulführung allseitig gelingt und wenn die äußere Lebensstellung derart ist, daß sie nicht allzuschwere Sorgen aufkommen läßt. Die

Begeisterung und Liebe wird also um so schneller aufkommen, wenn eine gesteigerte wissenschaftliche Bildung, die völlige Beherrschung des Unterrichtsstoffes und die bewußte Erfassung der Gesetze des Unterrichtes und der Erziehung ermöglicht und wenn die sauer erarbeiteten Früchte des Unterrichtes nicht wieder verloren gehen müssen in Folge verfrühten Austritts aus der Schule. Also auch von diesem Gesichtspunkte aus die Forderung nach Fortbildungsschule für die Jugend und möglichst gesteigertes Bildungsmaß für den Lehrer.

Es ist grundfalsch, zu behaupten, der Schwerpunkt der Aufgabe des Primarlehrers liege in den untern Klassen und nicht in der Fortbildungsschule. Wir wollen die untern Abtheilungen nicht hintansetzen, wir kennen die Wichtigkeit dieser Schulstufen, aber es hieße den Zweck der Volksschule außer Acht lassen, wenn man nicht endlich dazu käme, auf die obere, die Fortbildungsschulstufe, mehr Werth und Gewicht zu legen. Wir Lehrer können uns nur als Lohnarbeiter betrachten, wenn wir nicht endlich dazu gelangen, der großen Masse des Volkes einen bleibenden Gewinn aus der Volksschule zu verschaffen. Soll aber aus den 350 bis 400 Stunden der Fortbildungsschule etwas Rechtes werden, so muß der Lehrer ihren Insaßen nach Form und Inhalt, nach Stoff und Methode das Beste bieten können, sie müssen es fühlen, daß er in ihnen nicht mehr die Schulknaben sieht, sondern daß er in ihnen die künftigen Bürger und Hausfrauen ehrt. Das allein wird auch über disziplinarische Schwierigkeiten hinweghelfen. Wir stehen nicht mehr an, einen Lehrer als schlecht zu taxiren, wenn er fortwährend allerlei Strafmittel aufbieten muß, um Ruhe, Aufmerksamkeit und Thätigkeit rege zu halten, aber wir stehen nicht an, das gleiche Urtheil über ihn zu fällen wenn in der Fortbildungsschule keine Stunde vergeht, ohne daß er den Respekt sich erkaufen muß mit der Androhung von Gefängnißstrafe u. dgl. Hier hilft kein Mittel auf die Dauer als die völlige Sicherheit des Lehrers in der Lösung seiner Aufgabe, als das Gefühl, das sich dem Schüler aufdrängen muß, daß er es mit einem ganzen Mann, aber auch mit einem wohlmeinenden Mann zu thun habe. Das wird aber nur sein und werden, wenn man den Lehrer auch werth hält, daß er die beste Bildung und Ausrüstung erhalte, die der Staat mit seinen reichen Anstalten zu geben vermag. Wie gering muß der junge Lehrer seine Aufgabe erachten,

wenn ihm mit 19 Jahren urkundlich bezeugt wird, daß er für deren Lösung befähigt sei.

Und wenn endlich von Neid gesprochen wird, der sich im gleichgradig gebildeten Primarlehrer gegenüber dem besser bezahlten Sekundarlehrer regen werde, so können wir ein solches Motiv für die Schmälerung der Lehrerbildung nicht als stichhaltig anerkennen. Wir sind gewohnt, daß sich bei uns die Löhnung nach den Leistungen richtet. Das wird auch dem Lehrer der Fortbildungsschule nicht fehlen. Schon jetzt hat mancher Lehrer an freiwilligen Fortbildungsschulen seine Dekonomie um 2-, 3-, 400 Fr. und noch mehr verbessert, und Niemand hat ihm diese Aufbesserung mißgönnt oder gemeint, er sollte eine solche Leistung gratis vollbringen; haben wir ja das rührende Beispiel, daß in einem abgelegenen Dörflein, wo der Lehrer kein Schulgeld zu beziehen wagte, die Schüler ihm ohne Weiteres eine angemessene Entschädigung per Stunde zusammenlegten, zahlt ja doch auch Thurgau jede obligatorische Fortbildungsschulstunde wenn ich nicht irre aus der Staatskasse. Unsere Gemeinden setzen nachgerade eine Ehre darein, auch die Dekonomie ihres Lehrers geordnet zu wissen und die Zeiten sind vorüber, da man auf ihn als auf einen Müßiggänger schaute, der schon zu viel habe.

Also gleichwerthige Bildung für den Primarlehrer wie für den Sekundarlehrer müssen und wollen wir heute verlangen; also wissenschaftliche Ausbildung an Industrieschule oder Gymnasium, oder auch am Seminar und Fachstudium an der Lehramtschule. Es gewinnt den Anschein, als ob die kantonalen Lehranstalten selbst sich anschicken wollten, auch die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer zu übernehmen; bei gutem Willen wird es möglich sein, die erforderlichen Veränderungen dieser Anstalten zu treffen. Es liegt nicht in der heutigen Aufgabe und würde auch zu weit führen, jetzt diese Frage zu erörtern, aber ruhen wollen wir nimmer, bis das gesteckte Ziel erreicht ist; wir lassen in diesen Punkten den Fürwitz nicht und wir sind überzeugt, daß eine kommende Generation auf uns, die wir den Kampf auskämpfen, mit derselben Dankbarkeit zurückschauen wird, wie wir es thun auf die Männer der Dreißigerjahre und der folgenden Jahrzehnte.

Fassen wir, Tit.! das Gesagte in einigen Thesen zusammen, die Ihrer Diskussion als Grundlage dienen mögen:

- 1) Die Ausdehnung der Alltagschule auf das 13. und 14.

Altersjahr ist die unerläßliche Vorbedingung für ein gedeihliches Wirken der Fortbildungsschule und macht diese keineswegs entbehrlich.

2) Die Fortbildungsschulen haben den Zweck, die bildenden und sittigenden Einflüsse der Schule auch auf die reifere Jugend auszudehnen und für die unerläßliche allgemeine Ausbildung derselben die erforderliche Befestigung und Erweiterung zu vermitteln und sie je nach den örtlichen Bedürfnissen für das praktische Leben in Wissen und Fertigkeiten zu fördern.

3) Das Prinzip der Freiwilligkeit erweist sich wol ausreichend, zum Suchen einer unmittelbar praktisch nützlichen Fortbildung anzuregen, der Schulzwang ist aber unerläßlich, um die Fortbildung allgemein zu machen.

4) Das Obligatorium soll sich erstrecken auf die zur Erreichung des allgemeinen Bildungszweckes angelegten Stunden und Fächer, im Minimum vier Stunden per Woche für das 15. und 16. Altersjahr.
— Sprache und Gesang — Realien und Rechnungswesen.

5) Es liegt im Interesse des Staates, jede Veranstaltung für Förderung einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung zu unterstützen, stehe diese in Verbindung mit der obligatorischen Fortbildungsschule oder unabhängig von derselben.

6) Das Bildungsmaß für Lehrer an Fortbildungsschulen soll demjenigen für Sekundarlehrer gleich sein; für Vorbereitung und Prüfung sollen darum die nämlichen Bestimmungen Gültigkeit haben.

7) Für die Förderung der Ausbildung und Fortbildung der im Schuldienst stehenden Lehrer sind auch fürderhin Zeichnungskurse am Technikum, sowie Vorträge über Naturwissenschaften, Geschichte und Literatur an der Lehramtsschule anzuordnen in der Ausdehnung, daß in nicht zu weiten Zwischenräumen sämtliche Lehrer zur Theilnahme an denselben gelangen.
